



Zschopau, am 24.02.2026

Ortsübliche Bekanntgabe

E I N L A D U N G **20. Sitzung des Stadtrates**

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.03.2026, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.5. Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 17.12.2025
- 1.6. Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 28.01.2026
2. Informationen der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Satzungsbeschluss über die Grünanlagensatzung
5. Verfügungsfond städtebauliches Fördergebiet "An der Zschopau"
6. Verkauf einer Teilfläche von ca. 750 m² aus den Flurstücken 206/2 und 387/3 Gemarkung Krumhermersdorf - Bauernstube
7. Anfragen

StR-117/26

StR-123/26

StR-124/26

Nichtöffentlicher Teil



Sigmund
Oberbürgermeister

ausgegangen am: 24.02.2026

abzunehmen am: 05.03.2026

abgenommen am:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-117/26

Erstellungsdatum: 12.01.2026

Satzungsbeschluss über die Grünanlagensatzung

Einreicher:
Bauamtsleiter/in
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	04.02.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	04.03.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

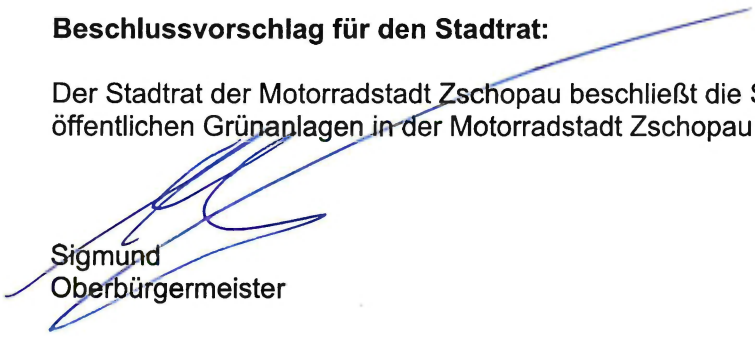
Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 4 SächsGemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Motorradstadt Zschopau (Grünanlagensatzung).


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit der Grünflächensatzung sollen allgemeingültige Benutzungsregelungen zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen, Bolz- und Spielplätzen sowie deren Einrichtungen festgelegt werden.

Ziel ist es, eine geordnete und bestimmungsgemäße Nutzung sicherzustellen, Nutzungskonflikte zu vermeiden und insbesondere den Schutz von Spiel- und Erholungsbereichen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird durch die Satzung eine klare Rechtsgrundlage zur Ahndung von Verstößen gegen diese Benutzungsregelungen geschaffen.

Polizeiverordnungen dürfen als Bestandteil der kommunalen Rechtssetzung ausschließlich der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Regelungen zur ordnungsgemäßen Nutzung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen, die nicht diesem Aufgabenbereich zuzuordnen sind, können daher nicht im Rahmen einer Polizeiverordnung getroffen werden. Zur rechtssicheren Regelung der Benutzung öffentlicher Grünflächen ist der Erlass einer eigenständigen Grünflächensatzung erforderlich.

Zur eindeutigen Bestimmung des räumlichen Geltungsbereiches der Grünflächensatzung und zur besseren Nachvollziehbarkeit auch für ortsfremde Besucher wird der Geltungsbereich durch Lagepläne der einzelnen Ortsteile konkretisiert. Diese sind als Anlagen Bestandteil der Satzung.

Die beiden Hinweise aus der Vorberatung des Hauptausschusses sind in den Satzungstext übernommen worden.



Hoyer

Anlagen:

Grünanlagensatzung mit Anlage A



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-123/26

Erstellungsdatum: 23.02.2026

Verfügungsfond städtebauliches Fördergebiet "An der Zschopau"

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.03.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage FRL StBauE vom 07.03.2022, Abschnitt B, Nr. 9.3. Punkt c:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Legitimation eines Entscheidungsgremiums, welches per Abstimmung über den Einsatz von Finanzhilfen zur Projektförderung aus dem Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Fördergebiet „An der Zschopau“ im Rahmen des Verfügungsfonds gemäß der aktuell gültigen FRL StBauE vom 07.03.2022, Abschnitt B, Nr. 9.3. Punkt c) unabhängig entscheiden darf. Das lokale Entscheidungsgremium setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Oberbürgermeister
- ein weiterer Vertreter der Stadtverwaltung
- je ein Vertreter jeder Fraktion des Stadtrates
- 1 Vertreter Fördergebietsbetreuung

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

In den Städtebaufördergebieten können zur Umsetzung der maßgeblichen Fördergebietskonzepte sowie zur Stärkung des privaten Engagements und der Beteiligung lokaler Akteure an Stadtentwicklungsprozessen in Fördergebieten der städtebaulichen Erneuerung Verfügungsfonds eingerichtet werden. Diese finanzieren sich bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung (Bund, Land, Stadt) und mindestens 50 Prozent aus Mitteln Dritter (Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Private) oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Der Gesamtetat des Verfügungsfonds wird von der Stadt festgelegt und ist in den folgenden Haushaltsjahren einzuplanen.

Das legitimierte Gremium entscheidet über die Verwendung der Gelder des Verfügungsfonds. Grundlage für die Entscheidungen des Gremiums sind die aus dem Fördergebietskonzept entwickelten Leitlinien der Stadt. Die operative Verwaltung des Fonds kann durch die GSL im Rahmen ihrer Sanierungstätigkeit erfolgen.

Das Procedere ist analog der bisherigen / auslaufenden Fördergebiete „Historische Altstadt“ und „Wohngebiet August Bebel“ vorgesehen.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-124/26

Erstellungsdatum: 23.02.2026

**Verkauf einer Teilfläche von ca. 750 m² aus den Flurstücken 206/2 und 387/3
Gemarkung Krumhermersdorf - Bauernstube**

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.03.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2026				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.09.999	506100		200.000,00 €
Betrag:					
Finanzierung:	Entfällt, da Einnahme				

Gesetzliche Grundlage: § 90 f. SächsGemO:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 750 m² aus den Flurstücken 206/2 und 387/3 der Gemarkung Krumhermersdorf gemäß beigefügtem Lageplan – bebaut mit der „Bauernstube“, wie sie steht und liegt zu einem Kaufpreis von _____ € an _____. Der Käufer verpflichtet sich im Kaufvertrag zum Weiterbetrieb einer Gastronomie für mindestens fünf Jahre. Sollte innerhalb dieser fünf Jahre der Gastronomiebetrieb zum Erliegen kommen, soll ein Rückkaufrecht zugunsten der Stadt bestehen. Dem Käufer werden die dinglichen Rechte zur Mitbenutzung der bestehenden Ver- und Entsorgungsinfratraktur sowie der Zuwegung eingeräumt. Hierzu sind vertraglich gesonderte Festlegungen zur zukünftigen Kostenteilung und zum Unterhalt zu vereinbaren. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufs sowie die anfallenden Vermessungs- und Katasterkosten.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Aufgrund der Betriebsaufgabe des bisherigen Pächters der „Bauernstube“ ist die Entscheidung getroffen worden, das Objekt zu veräußern. Es fand eine öffentliche Ausschreibung auf Basis eines Gutachtens statt. Der erfolgreiche Bieter wird hier zur Bezuschlagung vorgeschlagen.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen: